

Der Schulleiter  
Solingen, den 09.04.2021

**Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Mitglieder der Schulgemeinschaft,**

wieder einmal gilt es, Hinweise für den Wiederbeginn des Präsenzunterrichts für die Jahrgänge 10, Q1 (12) und Q2 (13) zu geben, dieses Mal ab Montag, dem 12.04.2021, um die Vorgaben des Ministeriums umzusetzen. Diese gelten zunächst nur für die Woche vom 12. – 16. April. Ich werde erneut informieren, sobald Hinweise für den Unterricht ab dem 19. April vorliegen. Wie bekannt, erfolgen solche Informationen des Ministeriums äußerst kurzfristig; dies haben wir nicht in der Hand.

Der Unterricht wird für die Jahrgänge 5-9 und EF als Distanzunterricht und für die Abschlussjahrgänge 10 und Q1 (12) als Präsenzunterricht mit wechselnden Gruppen A und B durchgeführt. Mit dem 12. April beginnt eine B-Woche. Der Jahrgang Q2 (13) hat die letzten Unterrichtstage ohne Teilung in Präsenz vor den Abiturprüfungen nach einem Sonderplan. Sowohl das Abitur als auch die zentralen Prüfungen 10 finden nach dem Willen der BildungsministerInnen der Länder ohne Ausnahme statt.

Weiter gelten an der ACG für die kommende Woche folgende Regelungen:

1. Der Distanzunterricht für die Jahrgänge 5-8 und EF erfolgt nach den Videostundenplänen, die ab dem 22.02.21 galten.
2. Der Jahrgang 9 führt das Schülerbetriebspraktikum wie geplant durch.
3. Eine Notbetreuung für Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klassen wird wieder aufgenommen. Anmeldungen müssen aber über ein neues Formular eingereicht werden (auf der Homepage unter „Aktualisierungen zu Corona“ zu finden oder unter folgendem Link [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/anlage\\_zur\\_anmeldung\\_betreuung\\_ab\\_dem\\_12042021.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/anlage_zur_anmeldung_betreuung_ab_dem_12042021.pdf)).
4. Die Schulbusse fahren normal mit einer Ankunft vor acht Uhr und einer Abfahrt nach 13.05 Uhr.
5. Unterrichtsbeginn ist am Montag mit den Selbsttestungen, die ab sofort zweimal wöchentlich verpflichtend durchgeführt werden. Künftige Testungstage werden jeweils Montag und Mittwoch sein. Die Freiwilligkeit der Selbsttestung wurde aufgehoben. Alle Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht führen diesen Test durch oder ersetzen ihn durch den Nachweis eines aktuellen Schnelltests (nicht älter als 48 Stunden). Wer keinen Test vornimmt, kann nicht am Präsenzunterricht teilnehmen, muss das Schulgelände unverzüglich verlassen und geht in den Distanzunterricht.

Weiter auf Seite 2

6. Unser sehr erfolgreiches Hygiene- und Lüftungskonzept hat selbstverständlich weiter Bestand. Gültige Regeln des Infektionsschutzes für alle:  
An oberster Stelle steht der Infektionsschutz, daher gelten alle in diesem Bereich bereits getroffenen Regelungen, insbesondere der Hygieneplan der Schule.  
Die Maskenpflicht beinhaltet das ständige Tragen von FFP2- oder medizinischen Masken für die Schülerinnen und Schüler. Regelungen zum Essen und Trinken sind bekannt gemacht.  
Desinfektionsmittel für Hände und Flächen stehen weiterhin in den Eingangsbereichen und in den Klassenräumen zur Verfügung. Die Tische sind in optimalen Abständen aufgestellt, deren Anordnung keinesfalls verändert werden darf.  
Ich bitte um verantwortungsvolles Handeln, indem die Hygiene- und Abstandsregeln immer befolgt werden. Das Gelingen des Präsenzunterrichtes ist maßgeblich von unser aller Handeln abhängig. Wie in der Vergangenheit gelten auch weiterhin Einbahnstraßen-Regelungen im Gebäude. Durch Flatterband abgesperrte Sitzbereiche dürfen natürlich nicht benutzt werden!  
Falls ein Familienmitglied, mit dem jemand in einem Haushalt lebt, auf Grund von Symptomen auf Corona getestet wird, muss man unbedingt so lange zu Hause bleiben, bis ein negatives Testergebnis feststeht.

Ich wünsche im Namen der Schulleitung allen einen guten Start nach den Osterferien!

*Andreas Tempel*, Schulleiter

Aktuelle Schulmail des MSB:

<https://www.schulministerium.nrw/ministerium/schulverwaltung/schulmail-archiv/08042021-informationen-zum-schulbetrieb-nrw>

Coronabetreuungsverordnung des MAGS in der letztgültigen Fassung:

[https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-04-06\\_coronaschvo\\_ab\\_07.04.2021\\_lesefassung.pdf](https://www.land.nrw/sites/default/files/asset/document/2021-04-06_coronaschvo_ab_07.04.2021_lesefassung.pdf)